

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 01.09.2020

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Frau Lucht
Telefon: 5 45 12 71

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00417/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V für die Betreuung des Frauenhauses (Frauen in Not)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Betreuung des Frauenhauses für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 75.042,04 € an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. gezahlt wird.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 zu erstellen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Frauenhaus wird seit 2006 durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. betrieben. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag zur Betreuung der Einrichtung Frauen im Zentrum zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim geschlossen. (Anlage 1)
Mit dem Angebot wird ein wichtiges und notwendiges Hilfsangebot für von physischer und psychischer Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sowie Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebenssituationen, sichergestellt.

2. Notwendigkeit

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. stellte für das Jahr 2020 bei der Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Förderung für das Frauenhaus in Höhe von 75.042,04 €. Mit dem Förderantrag wurde gleichzeitig der Finanzierungsplan eingereicht.

(siehe Anlage 2)

Gemäß Rahmenvertrag ist die Landeshauptstadt vertraglich gebunden eine Zuwendung für die Betreuung des Frauenhauses zu leisten.

Ab 01.08.2018 ist das Frauenhaus in ein neues „barrierereduziertes“ Objekt in Schwerin gezogen. Die Betreuung des Frauenhauses erfolgt ab 01.01.2019 mit 3 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Durch die zusätzliche Finanzierung der 3. Personalstelle, sowie die gestiegenen Sach- und Betriebskosten am neuen Standort, stellt die Landeshauptstadt Schwerin nun bereits das zweite Jahr in Folge eine wesentlich höhere Zuwendung als noch im Jahr 2018.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2019/2020 berücksichtigt.

3. Alternativen

- Die Landeshauptstadt Schwerin übernimmt die Aufgabe der Betreuung, sowie die personelle Ausstattung eigenständig.
- Die Landeshauptstadt Schwerin übernimmt die Betreuung der Frauen/Kinder in den speziellen Notlagen eigenständig.
- Bei beiden Punkten ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine deutliche Kostensteigerung handeln würde.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

keine

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

keine

Klima / Umwelt:

keine

Gesundheit:

Mit dem Angebot wird ein wichtiges und notwendiges Hilfsangebot für von physischer und psychischer Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sowie Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebenssituationen, sichergestellt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

- Das Frauenhaus wird seit Jahren durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. betrieben. Dabei ist festzuhalten, dass dieses Angebot stets stabil mit hohen Fallzahlen angenommen wird.
- Keine zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen
- Die finanziellen Mittel stehen im Produkt Gleichstellung für das HH-Jahr 2020 in Höhe von 75.042,04 € zur Verfügung

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Rahmenvertrag

Anlage 2: Fördermittelantrag Frauen in Not (Frauenhaus)

Anlage 3: Konzeption Frauenhaus

Anlage 4: Kooperationsvereinbarung

Anlage 5: Entwurf Fördervereinbarung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister